
30.10.00 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte
33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph

SP-Fraktion

Tempo 30 auf der Zugerstrasse, überwiesen am 18. Juni 2018

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird gebeten, mit einem Gutachten zu prüfen, in welcher Weise die Einführung von Tempo 30 auf der Zugerstrasse einen Beitrag zur Lärmsanierung und zur Aufwertung der Lebensqualität leisten kann.

Ich stütze mich dabei auf einen Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2018: „Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) können Abweichungen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden, wenn ein Gutachten aufzeigt, dass die Herabsetzung nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind. Für Tempo-30-Zonen hat sich das Gutachten zu Zielsetzungen, Strassenhierarchie, vorhandenen Sicherheitsdefiziten, Geschwindigkeitsniveau, anzustrebender Wohn- und Lebensqualität sowie zu möglichen Auswirkungen der Massnahmen auf die Ortschaft zu äussern (Art. 3 Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, SR 741.213.3).“

Begründung

Seit mehr als 20 Jahren werden eine Umgestaltung der Zugerstrasse und damit eine Aufwertung des Strassenbildes im Zentrum von Wädenswil angestrebt. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum und die Attraktivität einer Einkaufsmeile ist bis dato der Funktion der Zugerstrasse als Zubringer zur Autobahn und den neu entstandenen Einkaufsmöglichkeiten im Quartier Winterberg geopfert worden. Diesen Zusammenhang hat der Stadtrat früh erkannt und beim Kanton mehrfach für eine Umgestaltung der Zugerstrasse geworben, unter anderem mit einem Tempo- 30-Abschnitt im Zentrum von Wädenswil. Leider ging der Kanton nie auf diesen berechtigten Wunsch ein.

Mit dem RR-Beschluss vom 28. Februar hat sich die Ausgangslage geändert.

Die in Wädenswil stattfindende Strassenlärmsanierung sieht bisher nur den Einbau von Lärmschutzfenstern vor. Gemäss dem Entscheid des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich im Fall Stäfa wird damit geltendes Recht verletzt. Die SP bittet den Stadtrat deshalb in dieser Sache beim Kanton vorstellig zu werden und die Wirksamkeit einer Temporeduktion auf der Zugerstrasse prüfen zu lassen. Die Kosten für eine „Tempo-30-fähige“ Zugerstrasse werden bei einem positiven Resultat der Prüfung vom Strassenlärmsanierungsfonds getragen. Wädenswil könnte so ohne Kostenbeteiligung zur lange gewünschten Aufwertung entlang der Zugerstrasse kommen. Diese Chance gilt es zu nutzen, damit die Attraktivität des Stadtzentrums für die Anwohner und Anwohnerinnen und für die zahlreichen Ladenbesitzer gesteigert werden kann.

Bericht des Stadtrats

Die Attraktivitätssteigerung des Ortszentrums und verschiedene Ideen zur Umgestaltung der Zugerstrasse beschäftigen Wädenswil seit Jahren. Im regionalen und kommunalen Richtplan ist der Bereich der Zugerstrasse innerhalb des Zentrums als siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung in Ortszentren taxiert. Dies ist ganz im Sinne des Stadtrats von Wädenswil. Der Stadtrat hat beim Kanton in der Vergangenheit mehrfach für eine Umgestaltung der Zugerstrasse geworben, unter anderem auch mit einem Tempo-30-Abschnitt im Zentrum von Wädenswil. Die Zugerstrasse ist jedoch eine Kantonsstrasse, über welche der Gemeinde keine Kompetenz zukommt.

Der Stadtrat wurde mit diesem Anliegen wiederholt beim Kanton vorstellig, letztmals im Sommer 2018 beim Amt für Verkehr. Er brachte dabei immer zum Ausdruck, dass eine Umgestaltung der Zugerstrasse in erster Linie den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern Verbesserungen bringen soll und er dafür auch bereit sei, Mittel zu sprechen. Dies müsse jedoch nicht zwingend mittels einer Tempo-30-Zone geschehen. Stadtpräsident Philipp Kutter hat diesbezüglich am 9. Mai 2016 als Kantonsrat zusammen mit weiteren Kantonsräten das Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend „Attraktive Ortskerne“ eingereicht, welches am 3. September 2018 an den Regierungsrat überwiesen worden ist. Der Regierungsrat wird darin eingeladen, die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau dergestalt zu überarbeiten und so anzuwenden, dass Ortsdurchfahrten die unterschiedlichen Bedürfnisse gemäss § 14 Strassengesetz optimal erfüllen und ohne Einschränkung der Verkehrskapazitäten dazu beitragen, die Attraktivität der Ortskerne zu erhöhen. Erwartet wird, dass der Regierungsrat seinen Spielraum mit dem Ziel ausnützt, die Ortskerne aufzuwerten.

Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Umgestaltungsprojekte und damit eine Aufwertung des Strassenbilds scheiterten, wurde die Zugerstrasse 2017 vom Kanton notsaniert, dies für eine Lebensdauer von ca. 8 bis 12 Jahren. Zusätzlich beabsichtigt der Kanton nun in Absprache mit der Stadt Wädenswil ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Zugerstrasse in den Jahren 2020/21 auszuarbeiten. In dem BGK sollen die Ansprüche des Kantons und der Stadt aufgenommen und ein zentrumsverträglicher Strassenraum mit einem urbanen Erscheinungsbild geschaffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zugerstrasse als Autobahnzubringer aber auch der Erschliessung des Stadtzentrums dient und einen hohen Anteil an Fussgängern aufweist. Nebst verkehrstechnischen Anliegen soll die Aufwertung des Stadtzentrums und dessen attraktivere Gestaltung für das Detailhandelsgewerbe im Zentrum stehen. Ein BGK bietet die Möglichkeit die Gestaltung des Strassenraums von «Fassade zu Fassade» mit den verkehrlichen Bedürfnissen abzustimmen und ist somit im Gegensatz zu einem Tempo-30- Zonen-Gutachten das richtige Instrument um zu prüfen, in welcher Weise auf der Zugerstrasse eine Aufwertung der Aufenthalts- und Lebensqualität erzielt werden kann.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Lärmbelastung zu legen. Der Kanton als Strassenträger steht bei Alarmwerten in der Pflicht, bei Strassenlärmsanierungen Temporeduktionen zu prüfen, was er gemäss Aussagen des Amtes für Verkehr auch machen wird. Die Zürcher Regierung macht in ihren Legislaturzielen 2019-2023 unter Punkt 06e folgende Aussagen zum Thema Siedlungsverträglichkeit von Staatsstrassen: *Siedlungsverträglichkeit der*

Staatsstrassen in Ortszentren verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität. Kantonsintern sucht das Amt für Verkehr deshalb mit der Fachstelle Lärmschutz (FALS) eine Vorgehensweise, um den Lärmschutz zusammen mit einer gesamtheitlichen Betrachtung zum Thema Siedlungsverträglichkeit zu erfüllen. Die fachlichen Ergebnisse werden Ende Jahr präsentiert. Zudem steht im Kantonsrat die Beantwortung des Postulates KR-Nr. 161/2016, „Attraktive Ortskerne“ an. Mit der Postulatsbeantwortung sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Standortgemeinden bei Betriebs- und Gestaltungskonzepten geklärt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage verzichtet der Stadtrat auf die Einholung eines Gutachtens. Er erwartet, dass mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept, das der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt erstellen wird, besser auf die Bedürfnisse von Wädenswil eingegangen werden kann. Der Stadtrat wird sich mit den verschiedenen Anliegen aktiv einbringen, damit die optimalste Lösung erreicht wird.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

12. August 2019

rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin